



PERSONALRAT

Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen
und Sekundarschulen
bei der Bezirksregierung Köln

Mohrenstr. 16 50670 Köln
Tel.: 0221 – 1473228 Fax: 0221 – 1472896
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de

März 2014 Nr. 194

hrsg. i.A. des Personalrates: Markus Peiter

Mehrarbeitsvergütung

Im Land NRW erhöhen sich die Stundensätze für Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst ab dem 1. Januar 2014 geringfügig. Mit dem Erlass vom 24.11.2013 hat das Schulministerium die Bezirksregierungen und die Schulämter über die neuen Stundensätze bei der Vergütung von Mehrarbeit informiert.

Wichtig: Die Stundensätze bei Mehrarbeit gelten sowohl für BeamtInnen als auch für Tarifbeschäftigte. Der Tarifvertrag (TV-L) verweist in § 44 Nr. 2 – Sonderregelungen für Lehrkräfte – für die Arbeitszeit und Mehrarbeit auf die entsprechenden Regelungen für die BeamtInnen.

Achtung: Für die Geltendmachung der Mehrarbeitsvergütung gilt für Tarifbeschäftigte die Ausschlussfrist von 6 Monaten nach § 37 TV-L.

Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung gem. § 4 MVergV:

	01.01.2013	01.01.2014
gehobener Dienst Eingangsamt A 12 / TV-L EG 11	21,21 EUR	21,84 EUR
gehobener Dienst Eingangsamt A 13 / TV-L EG 13	25,18 EUR	25,92 EUR
höherer Dienst Eingangsamt A 13 / TV-L EG 13	29,42 EUR	30,29 EUR

Zusätzlich gelten für Lehrkräfte des mittleren Dienstes folgende Stundensätze:

Besoldungsgruppe A 5 = 13,80 EUR

Besoldungsgruppe A 6 = 13,80 EUR

Besoldungsgruppe A 7 = 13,80 EUR

Besoldungsgruppe A 8 = 13,80 EUR

Besoldungsgruppe A 9 = 18,93 EUR

Bei den Stundensätzen ist die Besoldungsgruppe des Eingangsamtes des Lehramtes maßgebend, nicht die Besoldungsgruppe, welche die oder der Betreffende zur Zeit inne hat.

Teilzeitkräfte erhalten entsprechend der geltenden Regelungen die anteilige Besoldung.

Der Personalrat geht online!

Aktuelle Informationen zu Terminen, Personalversammlungen, Themen der Schwerbehindertenvertretung, sowie dieses und frühere Ausgaben des PR-Info's sind ab sofort auf unserem Internet-Auftritt unter



www.pr-gesamtschule-koeln.de

zu finden. Für die Zukunft ist der Aufbau eines Wissensspeichers geplant, der die unkomplizierte Beantwortung von Fragen der Kolleginnen und Kollegen ermöglicht. Aber wie jede Information im Internet, lebt auch diese Seite von der Aktualität ihres Inhaltes. Beiträge aus dem Berufsalltag, Anregungen oder aktuelle Fragen können gern dem PR an die folgende Adresse gesendet werden.

lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de

Lehramt 27

Mit der Neugestaltung der Lehrämter (LA 27 – Gy/ObSt. der GE; LA 16 – Primarstufe/HS/RS/SI der GE) ist ein neues Problem entstanden. Werden Lehrkräfte mit LA 27 per Seiteneinstieg auf Sek I-Stellen eingestellt, sind sie den gleichen Restriktionen unterworfen wie alle Seiteneinsteiger, insbesondere werden Sie als Tarifbeschäftigte mit E 11 eingestellt.

Der Personalrat hat die Bezirksregierung frühzeitig auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Mittlerweile ist – nach mehrfacher Intervention durch den Personalrat – die Meinungsbildung in der Bezirksregierung und dem Ministerium soweit gediehen, dass eine Fortbildung in einem Fach des didaktischen Grundstudiums nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 des LABG stattfinden wird. Sie ermöglicht den betroffenen Kolleginnen und Kollegen – neben einem Kolloquium an der Schule und der erfolgreichen Absolvierung ihrer Probezeit – auf Antrag den Wechsel ins Beamtenverhältnis des gehobenen Dienst mit A 12, wenn die sonstigen Voraussetzungen zur Verbeamtung (Alter, Gesundheit,...) gegeben sind. Aber auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht gegeben sein sollten, ist es ein Vorteil: Die entsprechenden KollegInnen bleiben zwar weiter in E 11 eingestuft, zählen dann aber nicht mehr als SeiteneinsteigerInnen und können sich somit z.B. auf Beförderungsstellen des gehobenen Dienstes bewerben. Nach Kenntnis des Personalrats soll das oben beschriebene Fortbildungsangebot am 14.05.2014 ganztägig stattfinden. Der betroffene Personenkreis soll auf alle Fälle – falls noch nicht geschehen – einen Antrag auf Verbeamtung bei der BR Köln, Dez. 47 stellen. Diese KollegInnen sollten dann automatisch eine Einladung zu der Veranstaltung erhalten.

Bei Fragen oder sonstigen Problemen steht der Personalrat zwecks Beratung zur Verfügung.

Förderliche Zeiten

Zunächst unbeachtet ist eine wichtige Entwicklung für die KollegInnen entstanden, die mit befristeten oder unbefristeten Verträgen

ab dem 01.02.2014 eingestellt wurden. Zum 31.12.2013 ist ein Erlass ausgelaufen, der die Einstufung in die Erfahrungsstufen in Folge beruflich relevanter Vorerfahrungen regelte. Der Erlass besagte, dass aufgrund des Bewerbermangels (zum Zeitpunkt seiner Entstehung) eine „großzügige Handhabung“ bei der Anerkennung förderlicher Zeiten (TV-L § 16/2 Satz 4) zu erfolgen habe. In der Folge wurden in der Tat keine strengen Kriterien an entsprechende Vorerfahrungen wie etwa bei studentischen Hilfskräften angewandt. Diese großzügige Handhabung fällt jetzt weg! Für KollegInnen, die nach der neuen Verfahrensweise eingestuft werden, kann das den Verlust von bis zu drei Erfahrungsstufen und damit eine erhebliche finanzielle Einbuße bedeuten. Dies kann auch KollegInnen betreffen, die bereits als Vertretungskräfte gearbeitet haben, bei denen aber eine Unterbrechung zwischen zwei Verträgen von mehr als einem Monat entsteht.

Der Personalrat vertritt die Auffassung, dass die neue Erlasslage nicht bedeutet, dass es keine Anerkennung förderlicher Zeiten mehr gibt, sondern dass die Bezirksregierung nach wie vor im Einzelfall zu prüfen habe, ob förderliche Zeiten angerechnet werden können oder nicht. Wir empfehlen daher betroffenen KollegInnen, weiterhin förderliche Zeiten (also etwa Tätigkeiten an der Uni oder FH, bei freien Bildungsträgern, vor allem aber Lehrertätigkeiten aller Art, etwa im Ausland oder in anderen Bundesländern, usw.) geltend zu machen. Der Personalrat wird sich dafür einsetzen, dass sich hier eine beschäftigtenfreundliche Handhabung entwickelt. Der Personalrat wird die Entwicklungen beobachten und sich ggf. bei der Bezirksregierung dafür einsetzen, möglichst günstige Bedingungen für die betroffenen KollegInnen zu erreichen.

Erreichbarkeit des Vorstands:

**montags und donnerstags
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Tel.: 0221 – 147-3228

Fax: 0221 – 147-2896

E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de